

tion de Diessen“, „Sammlung von Diessen“ der kanonistischen Literatur hingegen meint die kanonistische Materialsammlung jenes Clm 5541 als Ganze, in dem die umfangreichste Auszugsreihe aus den Akten dieser Kurzversion überliefert ist. Im Clm 5541 sind drei unsprünglich selbständige Codices zusammengebunden²⁰; die letzte dieser drei Lagenreihen – fol. 69–143 – ist kanonistischen Inhalts. Ihr ursprünglicher Anfang ist heute verloren; verblieben sind 210 ungezählte Kapitel, die Krause durchnumeriert, in ihren Quellen bzw. Regino-Parallelen bestimmt und in einer Art Incipit/Explicit-Edition verzeichnet hat²¹; nach Krauses Zählung entsprechen die Kanones der Versio Diesensis/Coloniensis den Kapiteln 103–123 der Diessener Sammlung.

Die Diessener Sammlung wirkt auf den ersten Blick regellos; kurze Exzerptreihen aus Konziliensammlungen der historischen Ordnung wechseln ab mit Auszügen aus Reginos Sendhandbuch, aus den ostfränkischen Konzilien des 9. Jahrhunderts, aus Hrabans Paenitentialien, aus patristischen Texten u. ä. Die meisten Kanones sind inskribiert; innerhalb der kurzen Exzerptreihen sind die Zählungen der Kapitel im Kontext der ursprünglichen Gesamtüberlieferung des jeweiligen Textes zumeist mitübernommen; doch scheint im Bereich der Kapitel 60–74 zugleich auch die systematische Zählung einer älteren Auszugsreihe durchzuscheinen, denn von diesen (sämtlich uninskribierten) Kapiteln ganz unterschiedlicher Herkunft sind die Kapitel 60–61 als XII–XIII, die Kapitel 68–74 als XXI–XXVII gezählt.

Krause hat die meisten Kanones der Diessener Materialsammlung identifiziert; den Zwischenquellen und dem Anlageprinzip der Sammlung ist er hingegen nicht nachgegangen. So schwierig ist dies allerdings nicht, denn Nachträge²² und einzelne Sonderkapitel(reihen) einmal beiseitegelassen ist die Sammlung auf wenige Hauptquellen zurückzuführen: Vorlage für die meisten der kurzen Auszugsreihen aus galischen und spanischen Konzilien des 4.–7. Jahrhunderts ist die Collec-

20) Nämlich 1–45, 46–68, 69–140 (und 141–143 als Binio von anderer Hand).

21) Vgl. Krause, NA 17 (1892) S. 305–319.

22) Zur Abgrenzung der Nachträge vgl. bereits Hoffmann/Pokorný (wie S. 433 Anm. 14) S. 130–132: Die ursprüngliche Sammlung hat wohl nur bis Kapitel 200 gereicht. Die beiden aus Burchards Dekret stammenden Kapitel 201 und 202 sind von der Schrift her eindeutig schon Nachträge; die Kapitel 203–206 und 207–210 sind von zwei süddeutschen Händen dann auf einem später beigegebenen Binio eingetragen, dessen letztes Blatt weggeschnitten ist.